



Herstellererklärung

zur Begrenzung der max. Ladeleistung

Hiermit bestätigt die SMA Solar Technology AG, dass der SMA EV Charger 7.4/22 (EVC7.4-1AC-10, EVC22-3AC-10) passwortgeschützt im Rahmen des Inbetriebnahmeprozesses durch den Fachhandwerker in seiner max. Ladeleistung begrenzt werden kann. Insbesondere ist die Begrenzung der max. Ladeleistung des SMA EV Charger 22 auf 11 kVA möglich. In diesem Fall ist nach §19 Abs. 2 NAV eine Zustimmung des Netzbetreibers für die Verwendung des SMA EV Chargers nicht erforderlich. Eine nachträgliche Erhöhung der max. Ladeleistung durch den Benutzer wird durch das hinterlegte Rechte- und Rollenkonzept ausgeschlossen. Änderungen der maximalen Ladeleistung (WMaxIn) werden im internen Eventlog der Ladestation und im SMA Sunny Portal dokumentiert und visualisiert.

Niestetal, 20.10.2020

SMA Solar Technology AG

i.V.

i.V. Sven Bremicker

Head of Technology Development Center